

Betreff:**Bericht über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2016****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

02.05.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

31.05.2017

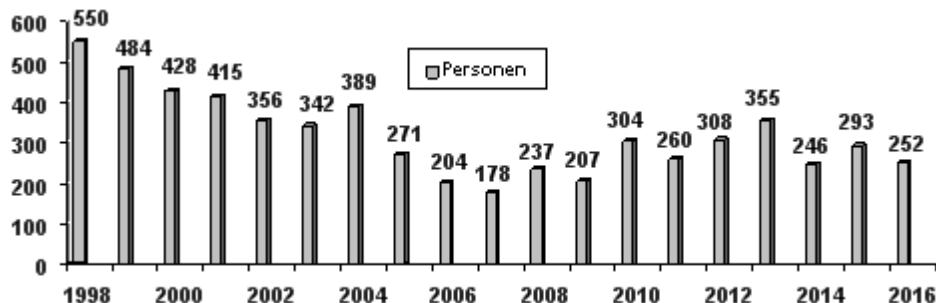
Status

Ö

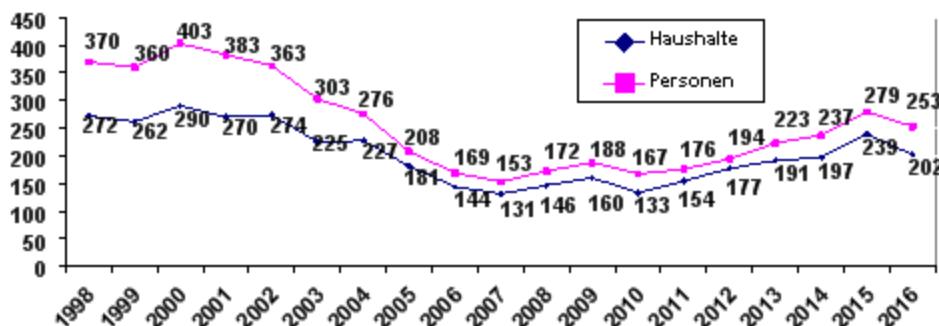
Sachverhalt:**1. Unterbringung 2016**

Im Jahr 2016 wurden 252 Personen in den Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Braunschweig aufgenommen, 278 Personen (Vorjahr 251) haben die Unterkünfte im selben Zeitraum verlassen und wurden z.B. mit Wohnraum versorgt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre bezüglich der Einweisungen wohnungsloser Personen stellt sich wie folgt dar:



Per 31.12 des jeweiligen Jahres waren folgende Personen (Haushalte) in städtischen Einrichtungen untergebracht:



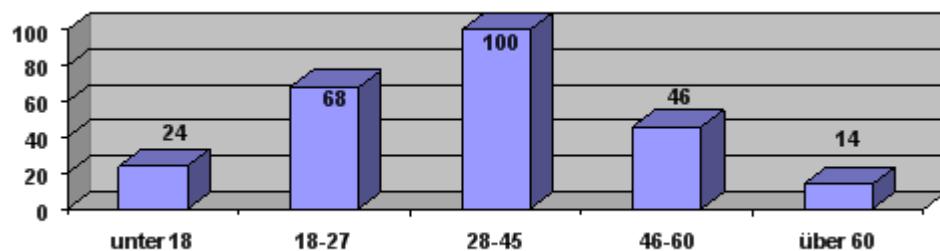
Die am 31.12.2016 untergebrachten Personen (Haushalte) wohnten in folgenden Einrichtungen:

| | | | | |
|---|-----|---------------|-----|----------|
| Gemeinschaftsunterkunft An der Horst | 60 | Haushalte mit | 60 | Personen |
| Betreute Unterkunft Sophienstraße | 19 | Haushalte mit | 19 | Personen |
| Dezentrale Unterkünfte (Wohnungslose) | 94 | Haushalte mit | 117 | Personen |
| Dezentrale Unterkünfte (Flüchtlinge / Aussiedler) | 12 | Haushalte mit | 33 | Personen |
| Unterbringung nach Kooperationsvertrag | 17 | Haushalte mit | 24 | Personen |
| Gesamt | 202 | Haushalte mit | 253 | Personen |

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der vermittelbaren Bewohner, die am 31.12.2016 in den Unterkünften wohnten, betrug „An der Horst“ 300 Tage (Vorjahr 224), in den dezentralen Unterkünften 407 Tage (Vorjahr 372).

2. Geschlecht und Altersstruktur der im Jahr 2016 eingewiesenen Personen

Im letzten Jahr wurden 173 männliche und 79 weibliche Personen in städtische Wohnungslosenunterkünfte eingewiesen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Altersstruktur der 252 Personen, die in den Wohnungsloseneinrichtungen im Jahr 2016 Aufnahme fanden:



3. Gründe der Wohnungslosigkeit 2016

Verschiedene Gründe können zur Wohnungslosigkeit führen. Die von den betroffenen Personen genannten Gründe sind nachfolgend aufgeführt (Vorjahr in Klammern):

| | | | |
|---|------------|----------|------|
| Ohne festen Wohnsitz | 54 | Personen | (69) |
| Wanderschaft / Durchreise | 45 | Personen | (41) |
| Wohnungsverlust durch Verhalten, Mietschulden oder eigene Kündigungen ohne Bekanntwerden bei 50.1 | 23 | Personen | (36) |
| Zwangsräumungen, die durch 50.1 nicht verhindert werden konnten | 25 | Personen | (19) |
| Spätaussiedler | 23 | Personen | (24) |
| Trennung | 19 | Personen | (15) |
| Entlassung aus der Haft (vorher städt. Unterkunft) | 19 | Personen | (24) |
| Entlassung aus Krankenhaus und Therapie | 18 | Personen | (15) |
| Beendigung Unterbringung Diakonie/Parität/Remenhof | 15 | Personen | (6) |
| Familienzusammenführung zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen | 11 | Personen | (0) |
| Gesamt | 252 | Personen | |

4. Zusammenfassung

Die Zahl der aufgenommenen Wohnungslosen ist in 2016 etwas zurückgegangen, wohingegen sich die Aufenthaltsdauer derer, die sich nicht mit Wohnraum versorgen konnten erneut angestiegen ist. Die Unterkünfte waren weiterhin nahezu maximal belegt. Im Jahresdurchschnitt lag die Auslastung bei 85 %. Die Wohnungsmarktsituation in Braunschweig ist nach wie vor angespannt. Davon sind insbesondere die Personen mit

erschwerem Zugang zum Wohnungsmarkt betroffen. Es ist zu befürchten, dass aus diesem Grund wieder mit einem Anstieg der Zahl der Wohnungslosen und mit einer weiteren Erhöhung der Aufenthaltsdauer in den Unterkünften zu rechnen ist.

Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, hat die Stadt Braunschweig mit der Einrichtung der „Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe“ die Möglichkeit entwickelt, 15 weitere Probewohnmaßnahmen und/oder Besetzungsrechte in 2017 durch Akquise von Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt zu schaffen.

Erstmalig wurden in 2016 Flüchtlinge aufgenommen, die als Familiennachzug zu den bereits in Braunschweig lebenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einreisten. Diese Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 36 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, sind nicht asylsuchend und werden damit nicht durch die Abteilung Migrationsfragen und Integration untergebracht und betreut.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine